

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2009 hier: Förderanträge Islamischer Kulturverein e.V., Jugendhilfe Afrika 2000 e.V., Weltmusik, Klezmer und Ästhetik Akademie-Integrations- und Begegnungszentrum e.V.**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Integrationsrat	09.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt aus den im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15 Transferleistungen, veranschlagten Mitteln die Förderung der Interkulturellen Zentren

Islamischer Kulturverein e.V.,  
Jugendhilfe Afrika 2000 e.V.,  
Weltmusik, Klezmer u. Ästhetik Akademie, Integrations- u. Begegnungszentrum e.V.

für 2009 in Höhe von insgesamt 20.000 € gemäß Anlage 2

**Alternative**

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren Islamischer Kulturverein e.V., Jugendhilfe Afrika 2000 e.V. und Weltmusik, Klezmer u. Ästhetik Akademie, Integrations- u. Begegnungszentrum e.V. (Anlage 2) in 2009 keine Fördermittel erhalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 20.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:

„im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbstständig entscheidet.

...

a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-/ Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Aufgrund der ungünstigen Zeitabfolge der Sitzungstermine (Integrationsrat 09.06.2009, Ausschuss Soziales und Senioren am 20.08.2009) könnte die Beschlussvorlage dem Rat erst zur Sitzung am 10.09.2009 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Um die Auszahlung der Fördermittel nicht zu verzögern, wird die Vorlage dem Finanzausschuss zur Sitzung am 29.06.2009 zur Kenntnis gegeben und dem Rat zur Sitzung am 30.06.2009 vorgelegt. Der Ausschuss Soziales und Senioren erhält die Vorlage bereits zur Sitzung am 08.06.2009 zur Kenntnis und wird anschließend in Form einer Mitteilung über den Beschluss informiert.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2009

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 die Freigabe der über den politischen Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2008/2009 zugesetzten interkulturellen Fördermittel in Höhe von 60.000 € beschlossen. Für die Förderung der Interkulturellen Zentren sind damit Fördermittel in Höhe von insgesamt 390.000 € veranschlagt.

Der Rat hat am 05.05.2009 ebenfalls die Verteilung der Fördermittel in Höhe von 343.700 € beschlossen (für 27 Interkulturelle Zentren), so dass noch Fördermittel in Höhe von 46.300 € zur Verfügung stehen.

Für die nachfolgend aufgeführten Zentren konnte zur Ratssitzung noch keine Empfehlung abgegeben werden, da die Prüfungen aufgrund von erforderlichen Nachfragen noch nicht abgeschlossen waren:

Islamischer Kulturverein e.V.,  
Jugendhilfe Afrika 2000 e.V.,

Weltmusik, Klezmer u. Ästhetik Akademie, Integrations- u. Begegnungszentrum e.V.

Die Förderanträge für diese Zentren wurden nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren (Beschluss Ausschuss Soziales und Senioren vom 29.10.2007) bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist u.a., dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Nach Prüfung wird die Förderung der Interkulturellen Zentren Islamischer Kulturverein e.V., Jugendhilfe Afrika 2000 e.V. und Weltmusik, Klezmer u. Ästhetik Akademie- Integrations- und Begegnungszentrum e.V. empfohlen. Für das Zentrum Islamischer Kulturverein e.V. ist festzustellen, dass durch den Einsatz von befristet beschäftigten Kräften insbesondere im Bereich der Sprachförderung Deutsch und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die Voraussetzungen zur Förderung nur knapp erfüllt sind. Nähere Erläuterungen zu den Zentren sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Verbleibende Mittel werden vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**